

# GEBURTSTAGSKONZEPT



## A. Grundlagen

1. Erlass 'Die Arbeit in der Grundschule'
2. Leitbild der Grundschule Lauenhagen (Schulleben)
3. Grundgesetz Artikel 3 , Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich'

## B. Aktuelle Beschlüsse zur Durchführung des Konzepts

1. Jede(r) Schüler(in) erhält eine Geburtstagsfeier in der Klassengemeinschaft
  - a) Der Klassenlehrer<sup>1</sup> entscheidet über die in der Klasse gebräuchlichen Geburtstagsrituale. Die Feierlichkeiten dürfen das Erreichen der Lernziele nicht verzögern oder verhindern. Über die im Laufe der Grundschulzeit stattfindenden Geburtstagsfeiern sind Entwicklungsbögen zu führen. Möglich ist auch das Herstellen eines Portfolios.
  - b) Für das Bewirten der Klasse durch das Geburtstagskind kann laut Konferenzbeschluss die Lehrkraft nicht zu Serviceleistungen (Erhitzen der Würstchen, Servieren des Menüs) herangezogen werden. Im Bedarfsfall werden die Eltern an einen ortsnahen Cateringservice verwiesen.
2. Lehrkräften und Mitarbeitern wird zum Geburtstag gratuliert
  - a) Gemäß A.3. wird auch den Kollegen und Mitarbeitern der Schule zum Geburtstag gratuliert.
  - b) Laut Konferenzbeschluss erhält der Jubilar ein dem Alter und der Position angemessenes Präsent. Für eventuell notwendige Liedkompositionen und -dichtungen sind in der Regel Frau Meyer und Frau Thomas zuständig.
  - c) Die Übergabe des Geschenks erfolgt normalerweise in der ersten großen Pause durch den Schulleiter. In Ausnahmefällen und bei besonderen Geburtstagen kann von dieser Regelung abgewichen werden.
  - d) Die Entscheidung über 2.b. und 2.c. erfolgt durch Abstimmung im Kollegium. Ausreichend ist die einfache Mehrheit, die Stimme des Schulleiters zählt einfach.

## C. Ergänzender Beschluss

Die unter Punkt B.2. gemachten Ausführungen haben laut Konferenzbeschluss vom 31.02.2008 auch ihre Gültigkeit bei Beförderungen und Ernennungen.

---

<sup>1</sup> Im Folgenden wird der Einfachheit halber ausschließlich die männliche Form verwendet.